

07.03.2007

[rundschau-online.de: Pornographie in "Second Life"](#)

Virtueller Sex in Internet-Welten wie "Second Life" kann nach Aussage eines Rechtsexperten ernste strafrechtliche Folgen haben.

"Die Darstellung sexueller Betätigung von menschenähnlichen Figuren in Second Life ist eindeutig Pornografie im Sinne des Paragraphen 184 im Strafgesetzbuch." [...] Problematisch sei, dass auch Kinder und Jugendliche die virtuellen Welten besuchen.